

Vorwort zur 75. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die bundesrechtlichen Vorschriften der DVP-Vorschriftensammlung aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Stand 15. Januar 2014 und umfasst die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten und in Kraft getretenen Gesetzesänderungen der in unserer Textsammlung enthaltenen Bundesgesetze.

Zur Aktualisierung der Gesetzestexte haben wir die Bundesgesetzblätter Nr. 53/2013 vom 3. September 2013 bis Nr. 77/2013 vom 30. Dezember 2013 sowie die Gesetzblätter Nr. 1 und 2 vom 8. und 9. Januar 2014 ausgewertet.

Der Aktualisierungsbedarf der Texte in unserer Vorschriftensammlung ist weitgehend allerdings nicht auf den Erlass oder die Änderung von Gesetzen und Verordnungen in dem genannten Zeitraum begründet, sondern beruht auf Gesetzesvorhaben, die bis Ende August 2013 bereits beschlossen und verkündet, aber zum Teil erst zu späteren Zeitpunkten in Kraft getreten sind bzw. noch in Kraft treten werden. In dieser Ergänzungslieferung sind die bis zum 15. Januar in Kraft getretenen Änderungen berücksichtigt.

Wie Sie den Fußnoten einzelner Gesetze entnehmen können, stehen noch weitere Änderungen aus, die erst später in Kraft treten. Beispielsweise nennen möchten wir hier die Verwaltungsgerichtsordnung (Gesetz 20.30), deren weitere Änderungen zum Teil erst am 1. Juli 2014, 1. Januar 2018 und 1. Januar 2022 in Kraft treten oder auch die Gewerbeordnung (Gesetz 52.00), zu der weitere Anpassungen mit Wirkung zum 1. Mai 2014, 1. September 2014, 1. Januar 2015, 14. August 2016 und 14. August 2018 aus bereits erlassenen und verkündeten Gesetzesänderungen zu berücksichtigen sein werden. Insoweit ergibt sich aus diesen Gesetzesvorhaben auch in den nächsten Ergänzungslieferungen weiterer Aktualisierungsbedarf.

Neben den beiden angesprochenen Gesetzen werden in dieser Ergänzungslieferung insbesondere folgende Gesetzestexte aktualisiert: das Aufenthaltsgesetz (51.00), das Asylverfahrensgesetz (51.20), das Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil (60.00), die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung (61.02), die auch zu einer Anpassung des Textes bei dem Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung (60.02) führt, das Sozialgerichtsgesetz (60.90), das Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe (61.00), das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (62.00), die Abgabenordnung (81.00), das Bewertungsgesetz (81.05), das Bürgerliche Gesetzbuch (90.00), das Handelsgesetzbuch (90.50) und das Strafgesetzbuch (91.00).

Unser Ziel ist es, Ihnen mit unserer DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Insoweit sind wir auch stets um eine zeitnahe Aktualisierung unserer Gesetzestexte bemüht. Inwieweit ein Anpassungsbedarf unserer Texte erforderlich ist, bestimmt sich jeweils nach Zahl und Umfang der erlassenen, beschlossenen und verkündeten Gesetze und Verordnungen sowie vereinbarten Verträge (Tarifverträge).

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass uns Anregungen und Hinweise, aber auch Kritik stets willkommen sind. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag Hamburg, Georgsplatz 1, 20099 Hamburg; Mail: vertrieb@dvp-digital.de .

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion